

UPDATE



FÜR MITGLIEDER DER FACHGRUPPE ABFALL- UND ABWASSERWIRTSCHAFT VORARLBERG

Reform oder Rückschritt?

Die Auswirkungen des Circular Economy Package auf Österreich

Europa ist zum größten Teil geeint – in der EU. Doch so „gleich“ nun alle Bürger und Maßnahmen in Europa sind, so unterschiedlich sind zum Teil noch die Standards, was die Sammlung und Verwertung von Abfällen angeht. Laut Europäischer Kommission, wurden im Jahr 2010 lediglich 36 Prozent des in der EU anfallenden Abfalls recycelt und rund 600 Millionen Tonnen Abfälle – statt sinnvoll wiederverwertet – einfach der Deponierung zu geführt oder verbrannt¹⁾. Mengen an verlorenen Sekundärrohstoffen, über die die Behörden der EU nicht mehr hinwegsehen wollen – ein Circular Economy Package wird nun geschnürt, das die Kreislaufwirtschaft in der EU vorantreiben soll.

Vor allem im Bereich der Elektronik-Komponenten muss die EU teils bis zu 100 Prozent der Bestandteile bereits importieren“, bringt Peter Hodecek, Prokurist der Scholz Austria GmbH, die Problematik auf den Punkt. „Dieser Rohstoffverknappung will die EU nun durch das Maßnahmenpaket entgegenwirken.“ Dementsprechend sind auch die Ziele des Circular Economy Package gesetzt: „Das wichtigste übergreifende Ziel des Vorschlags ist es sicherzustellen, dass Wertstoffe, die im Abfall enthalten sind, effektiv wiederverwendet, recycelt und der europäischen Wirtschaft wieder zugeführt werden, das heißt, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, in der Abfall zunehmend als Ressource genutzt wird und neue wirtschaftliche Chancen und Arbeits-

plätze geschaffen werden, soll gefördert werden.“²⁾ Dabei will die Kommission eine „Vereinfachung des EU-Abfallrechts durch Klarstellung und Vereinfachung von Messmethoden im Zusammenhang mit Zielvorgaben; durch Anpassung und Klarstellung wichtiger Begriffsbestimmungen, durch einheitlichere Zielsetzung, Streichung hinfälliger Vorschriften und Vereinfachung der Berichtspflichten“³⁾ erreichen. Zusätzlich sollen Abfallstatistiken verbessert und Durchführungsprobleme vorzeitig erkannt werden, eine optimale Abfallbewirtschaftung in allen Mitgliedstaaten durch Unterstützung für die Verbreitung bewährter Verfahren und wichtiger Instrumente gewährleistet werden. Und – „last but not least“ – mittelfristige Zielvorgaben im Einklang mit den Ambitionen der EU in Bezug

auf Ressourceneffizienz und Zugang zu Rohstoffen aufgestellt werden.

Deponien

„Weg von der Deponierung – hin zum Recycling“, könnte einer der Slogans des Circular Economy Packages sein. In Österreich jedoch scheint dieses Thema so gut wie obsolet zu sein. „Anders als in südöstlich gelegenen EU-Regionen wird in Österreich außer Bodenaushub und Baurestmassen kaum anderes mehr deponiert“, erklärt der Deponie-Experte Kurt Stefan, Geschäftsführer der Koller GmbH. „Geht es nach der EU, soll es in Zukunft keine Deponien mehr geben – vor allem keine für Siedlungsabfälle. Diese gibt es in Österreich seit Jahren nicht mehr. Die De-



Packen wir das Package – Aber, es ist nicht alles Gold, was glänzt

Komm.-Rat DI Helmut Ogulin
Obmann des Fachverbands der Abfall- und Abwasserwirtschaft
Wirtschaftskammer Österreich

Erst Anfang des Jahres schrieb ich an dieser Stelle über verspätet ankommende Weihnachts-Packerl des Gesetzgebers. Kürzlich haben wir – diesmal schon lange VOR Weihnachten – ein neues Paket erhalten. Das „Circular Economy Package“ der EU. Und was erwartet uns beim Öffnen? Nichts, was wir nicht ohnehin schon kennen.

Die Idee, die Schöpfung der Sekundärrohstoffe innerhalb der gesamten EU zu steigern, liegt absolut in unserem Interesse. In einigen Staaten ist hier noch großer Aufholbedarf gegeben. Auch wird die in der EU beheimatete Industrie dadurch wesentlich unabhängiger von Rohstoff-Importen. Ebenfalls begrüßenswert. Was weniger schmeckt an den im Paket enthaltenen Leckereien, sind zum Teil die – an sich gut gemeinten – neuen Begriffsbestimmungen im Abfallkontext.

Zu lesen sind hier Dinge, wie eine neue Definition für Siedlungsabfälle, die nun, auch für österreichische Verhältnisse, große Unternehmen einschließt. Schnappen uns die Gemeinden nun auch diese Kunden weg? Wird der Andienungszwang auf weitere, in ihrer Menge nicht zu unterschätzende, Kundenschichten ausgeweitet? Die Geschäftskontakte zu großen Unternehmen würden dadurch für uns unterbunden werden. Es ist schon bedenklich, wenn die EU, die an und für sich

den freien Wettbewerb hoch hält (z.B. in Hinblick auf die Verpackungssammlung), solche Neuerungen vom Stapel lassen will. Umstände, die es gilt, weiter zu beobachten und gegebenenfalls aufzugreifen.

Das Positive an dem Paket? Ein Großteil der darin enthaltenen „Neuerungen“ ist in Österreich schon ein alter Hut. Richtlinien zur Deponierung oder nicht ausreichendes Recycling sind in Österreich schon lange keine Themen mehr. Hier wird es andere Länder wesentlich härter treffen und viel Arbeit auf die Kollegen dort warten. Fachlich und technisch hochwertige Sammlung, Recycling und Wiederverwertung von Abfällen stehen in Österreich an der Tagesordnung. Eine große Zahl der EU-Vorgaben ist daher bereits erfüllt. Zu verdanken ist dies nicht zuletzt der hervorragenden Arbeit der Mitgliedsunternehmen der heimischen Abfall- und Abwasserwirtschaft sowie deren Mitarbeitern. Ein Umstand, auf den wir zu recht stolz sein dürfen! ■

abfälle muss vergrößert werden. Das gelingt nur, wenn der Staat hier durch Förderungen eingreift und öffentliche Ausschreibungen klar angeben, zu wieviel Prozent Recyclingmaterial enthalten sein soll.“

Wir alle sind EU

Eine Vielzahl der Neuerungen des Packages wird Österreich kaum betreffen – gilt die heimische Abfall- und Abwasserwirtschaft doch seit vielen Jahren als die Vorzeigebbranche in Europa. „Ein Ziel der EU ist es sicherlich, die einzelnen Staaten auf ein halbwegs gleiches Niveau zu führen“, stellt der Europaexperte Hodecek die Hintergründe der Maßnahmen klar. „Wobei dies sicher nicht einfach wird, denn die Probleme sind selten länderspezifisch sondern regional. So bedeuten die Zustände in Neapel nicht, dass in ganz Italien die Abfallverwertung nicht in Ordnung ist. Ein Aufholbedarf in der gesamt Südosteuropa-Region ist aber nicht wegzureden.“

Förderung des Andienungszwangs?

Österreich betreffen werden jedoch die im Circular Economy Package enthaltenen Zielvorgaben bei der Wiederverwertung. Die Abfall- und Abwasserwirtschaft sieht das Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission grundsätzlich als positives Zeichen und als ein klares Bekenntnis der EU zum Recycling. Im Package kritisch betrachtet man jedoch die neu vorgeschlagene Definition des Siedlungsabfalls gemäß (Annex VI): „Siedlungsabfälle umfassen von oder im Auftrag von Stadtverwaltungen gesammelte Haushaltsabfälle sowie Abfälle aus dem Einzelhandel, von kleinen Unternehmen, aus Bürogebäuden und Einrichtungen (wie Schulen, Krankenhäuser, Regierungsgebäude), die von der Art und Zusammensetzung her mit Haushaltsabfällen vergleichbar sind.“ Laut dem geltenden AWG (§2 Abs. 4 Zi. 2) sind Siedlungsabfälle, Abfälle aus privaten Haushalten und andere Abfälle, die auf Grund ihrer Beschaffenheit oder Zusammensetzung den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind. Die Änderung konkretisiert also jene „anderen Abfälle“, die den Abfällen aus privaten Haushalten ähnlich sind und beschränkt sie auf den Einzelhandel und kleinere Unternehmen. Zudem muss der Abfall entweder von den Gemeinden oder in deren Auftrag gesammelt werden. Die Abfallexperten sehen darin einen Schritt zum ohnehin schon lange bekämpften Andienungszwang. „Was sind kleine Betriebe für die EU“, hinterfragt Harald Hopperger, Geschäftsführer der Hopperger Recycling GmbH. „Laut EU Bestimmung sind dies Unternehmen unter

Fortsetzung von Seite 1

ponierung ist seit 1996 gut reglementiert, kontrolliert und vor allem skandalfrei. Auch die Deponierung von Inertabfällen soll offenbar minimiert werden. Beim Abbruch von Gebäuden und Straßen kommt der sogenannte selektive Rückbau zur Anwendung: Nach einer Bauwerksanalyse werden die nicht mineralischen Elemente zuerst entkernt, dann erst kommt der Bagger zum Ein-

satz – die Bestandteile werden somit gut getrennt und entsprechend verwertet. Einzig bei bestimmten gemischten Fraktionen (gemischtes Ziegelmaterial) von Baurestmassen ist derzeit noch die Deponierung nötig.“ Auch dies ließe sich laut Stefan lösen: „Die Zementindustrie könnte die Materialien nutzen, was jedoch sehr kostspielig und komplex ist.“ Hodecek ortet darüber hinaus einen Konflikt zwischen der Schotterindustrie und dem Recycling: „Der Markt für recycelte Inert-

250 Mitarbeitern. Das ist in einem Land der KMUs, wie Österreich es ist, eine hohe Zahl an Kunden, die uns gewerblichen Abfallentsorgern verloren geht.“ Seit Jahren hinterfragt der Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft den Sinn und Nutzen der die Gewerbebetriebe umfassenden Pflichtabfuhr von haushaltsähnlichen Gewerbeabfällen an die Gemeinden. Aus Sicht des Fachverbands beschränkt der Andienungszwang den freien Markt und entzieht den qualitativ hochwertig arbeitenden abfallwirtschaftlichen Betrieben die Möglichkeit, ihre Leistungen anzubieten. „Die Idee, die Recycling-Quoten zu steigern, ist eine absolut gute. Jedoch geht uns als Entsorger durch die geplante Neudefinition des Siedlungsabfall höchstwahrscheinlich wertvolles Material verloren. Wie soll ich meine Quote steigern, wenn mir die Grundlage (recyclingfähiges Material von KMU-Betrieben) entzogen wird“, bringt Höpferger die Probleme auf den Punkt.

Gemischte Gefühle

In ein ähnliches Horn, wie Höpferger, stoßen auch die beiden anderen Experten. Die Idee, wertvolle Ressourcen europaweit zu erhalten, wird begrüßt. Die Umsetzung jedoch hinterfragt. „Ich fürchte lediglich, dass einmal mehr die heimischen Gesetzgeber und Behörden über das Ziel schießen werden und päpstlicher als der Papst alles überbürokratisieren“, sieht Stefan die Gefahren eines großgeschürnten Pakets. „Schon jetzt kommen wir aus dem Studieren und Umsetzen von Vorgaben, Bescheiden, Auflagen und Gesetzen nicht mehr heraus. Was natürlich mit hohem Zeit- und Kostenaufwand verbunden ist.“ Hodecek sieht die Entwicklung ebenso im Grunde positiv: „Das Package ist ein großer Schritt nach vorne. Für die jungen EU-Staaten sicher eine Revolution. Doch auch Österreich kann davon profitieren, denn mehr Recycling und stärkere Nutzung der Abfälle hinsichtlich ihres Rohstoffpotenzials schaffen auf lange Sicht auch neue Arbeitsplätze und halten die noch in der EU verbliebene Industrie auch weiterhin an den Standorten.“ Doch eines ist Stefan bewusst: „Auch wenn wir die Dinge sehr kritisch hinsichtlich der Umsetzung betrachten, so jammern wir auf sehr hohem Niveau. Wenn wir die Situationen auf andere Kontinente oder Regionen Europas betrachten, kann ich immer wieder froh sein „nur“ solche Sorgen zu haben.“ ■

1), 2), 3) Zusammenfassung der Folgenabschätzung, Begleitunterlage zum Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinien 2008/98/EG über Abfälle, 94/62/EG über Verpackungen und Verpackungsabfälle, 1999/31/EG über Abfalldeponien, 2000/53/EG über Altfahrzeuge, 2006/66/EG über Batterien und Akkumulatoren sowie Altbatterien und Altkumulatoren sowie 2012/19/EU über Elektro- und Elektronik-Altgeräte

Bundes-Energieeffizienzgesetz kundgemacht – Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft maßgeblich an Erleichterungen für Unternehmen beteiligt

Am 11.8.2014 wurde im BGBl. I Nr. 72/2014 das Bundes-Energieeffizienzgesetz veröffentlicht. Wesentliche Bestimmungen, wie z.B. §9 (Energiemanagement bei Unternehmen) und §10 (Pflichten der Energielieferanten) Energieeffizienz bei Energielieferanten treten erst mit 1.1.2015 in Kraft (§33).

Für die Abfallwirtschaft konnten im Rahmen der Gesetzeswerdung insbesondere die folgenden positiven Ergebnisse erreicht werden:

- In der Begriffsbestimmung „Energielieferant“ wurde – auf Grund des Engagements des Fachverbandes Abfall- und Abwasserwirtschaft – das Wort „entgeltlich“ eingefügt. Damit fällt die Abfallwirtschaft aus dem Kreis der Verpflichteten, da in der Regel für die Lieferung von Abfällen/Energieträgern in Summe kein Entgelt erzielt wird.
- Weiters wurde die Ausnahmeregelung bezüglich der Pflichten der Energielieferanten erweitert. Demnach sind Energielieferanten von den Verpflichtungen des §10 ausgenommen, wenn sie weniger als 25 GWh an Energie an ihre Endkunden abgesetzt haben. Ursprünglich war im Begutachtungsentwurf der Schwellenwert bei 10 GWh angesetzt. Auch die Zusatzkriterien (Mitarbeiteranzahl und Bilanzsumme) sind gestrichen worden.
- Die Durchführung der Energieeffizienzmaßnahmen kann, im Gegensatz zu den Vorentwürfen, nun auch beim Energielieferanten selbst erfolgen (§10 Abs.1).
- Zusätzlich zu den Ausschreibungen besteht nunmehr für Energielieferanten ebenso die gleichwertige Alternativmöglichkeit, die Pflicht zur Durchführung von Energieeffizienzmaßnahmen mittels der Zahlung eines Ausgleichsbetrages zu erfüllen (§21). ■

Die Detailinformationen für die Betriebe der Abfall- und Abwasserwirtschaft zum Bundes-Energieeffizienzgesetz finden Sie auf <http://update.dieabfallwirtschaft.at>



Verpackungsverordnung 2014

Die Verpackungsverordnung 2014 wurde am 22.7.14 im BGBl II Nr. 184/2014 kundgemacht. Erstmals sieht diese dezidiert einen Vertreter des Fachverbandes Abfall- und Abwasserwirtschaft in der Verpackungskommission vor (§21 Abs. 2 Ziffer 10). Damit wurde der Forderung des Fachverbandes, einen Vertreter der Entsorgungswirtschaft in diesem Gremium zu belassen, Folge geleistet.

Die wesentlichen Bestimmungen der Verpackungsverordnung 2014 treten mit 1.1.2015 in Kraft. Lediglich die Begriffsbestimmung „Verpackung“ (§ 3 Z 1) sowie die im Anhang 2 angeführten Beispiele für Verpackungen, welche von der EU-Verpackungsrichtlinie übernommen wurden, traten bereits mit 23.7.2014 in Kraft. Damit fallen zusätzliche Produkte, wie z.B. Rollen, Röhren und Zylinder, um die flexibles Material aufgespult ist,

in den Anwendungsbereich der Verpackungsverordnung.

Die Neufassung der Verpackungsverordnung war auf Grund der weitreichenden Änderungen durch die AWG Novelle 2013 im Bereich der Verpackungen (BGBl. I 193/2013) nötig. Durch die Einführung des Primärverpflichteten (§ 13 g) und der Definition Haushalts/Gewerbe Verpackung (§ 13 h) mit 1.1.2015 durch die AWG-Novelle Verpackung gelten auch neue Pflichten für Verpflichtete für Haushaltsverpackungen (2. Abschnitt) und für gewerbliche Verpackungen (3. Abschnitt). Dadurch werden auch eigene Sammelkategorien, Tarifikategorien und Sammel- und Verwertungsquoten für Haushalts- sowie gewerbliche Verpackungen eingeführt.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

Deponien und Deponiegas

Der Bericht „Stand der temporären Abdeckung von Deponien und Deponiegaserfassung“ wurde vom Umweltbundesamt veröffentlicht. Nach der Ablagerungsphase ist bei Deponien bzw. bei Kompartimenten, in denen in der Vergangenheit Abfälle mit hohen biologischen Anteilen abgelagert wurden, gemäß §29 Abs. 2 der Deponieverordnung 2008 zur Steuerung des Wasserhaushaltes und zur Steigerung der Deponiegaserfassung eine temporäre Abdeckung zu errichten. Der Bericht berücksichtigt die mittels einer Fragebogenerhebung eingeholten Informationen von 47 Deponieanlagen an 45 Standorten und gibt Auskunft über den Stand der temporären Abdeckungen und deren Aufbau. Weiters enthält der Bericht Informationen über die erfassten Deponiegasmengen und die jeweiligen Behandlungswege für die Jahre 2008 bis 2012.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

95. und 96. REACH Newsletter

Seitens der Wirtschaftskammern Österreichs wurde der 95. und 96. REACH Newsletter veröffentlicht. Sie enthalten Informationen zu den aktuellen Berichten, Veranstaltungen und öffentlichen Konsultationen im Zusammenhang mit REACH.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

Luftgetragene Emissionen an MBA Standorten

Das Umweltbundesamt hat einen Bericht mit dem Titel „Luftgetragene Emissionen an MBA Standorten“ veröffentlicht. In dem Bericht werden die Ergebnisse von Emissionsmessungen an den Anlagestandorten Siggenwiesen, Halbenrain und Frohnleiten dokumentiert. Die Parameter gesamter organischer Kohlenstoff, Methan und Lachgas wurden kontinuierlich über vier Wochen gemessen. Weiters wurde Ammoniak im Roh-

und Reingas gemessen. Darüber hinaus wurden an einem Standort orientierende Einzelmessungen für die Parameter organischer Kohlenstoff, Staub und Quecksilber durchgeführt. Die Ergebnisse der Emissionsmessungen geben einen Einblick in das Emissionsverhalten von MBA-Anlagen in Österreich und bilden eine Grundlage für die Erarbeitung verbindlicher Regelungen.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

Neue Formblätter zur Abfallinformation gemäß Deponieverordnung 2014

Das BMLFUW hat die bisherigen Formblätter zur Abfallinformation an den Deponiebetreiber für Abfälle ohne analytische Untersuchung (z.B. Kleinmengen Bodenaushub, Baurestmassen, Asbestabfälle usw.) überarbeitet und auf der Homepage des BMLFUW veröffentlicht.

Neu hinzugekommen ist ein Formblatt für die Abfallinformation für die Ablagerung von teerhaltigem Straßenaufbruch und teerhalt-

tigem Straßenaufbruch. Weiters wurde eine Ausfüllhilfe zu den Formblättern erstellt.

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>



EAG-Verordnungsnovelle 2014

Am 5.8.2014 wurde Elektroaltgeräteverordnungsnovelle 2014 im BGBl. II Nr. 193/2014 kundgemacht. Mit der Novelle wird der Anwendungsbereich der Elektroaltgeräteverordnung ab dem 15.08.2018 auf sämtliche Elektro- und Elektronikgeräte erweitert (§2).

Die ab diesem Stichtag geltenden sechs neuen Gerätekategorien werden im Anhang 1a beschrieben. Jedoch gibt es (z.B. für medizinische Geräte) Ausnahmen von dem neuen Anwendungsbereich; diese werden in §2 Abs. 2 näher beschrieben. Weiters beinhaltet

die Novelle Bestimmungen zur Förderung der Vorbereitung zur Wiederverwendung (§§ 6 Abs. 6 und 11 Abs. 1 Ziffer 1) sowie neue Sammel- und Verwertungsziele (§§7a, 11 Abs. 1 Ziffer 4 iVm Anhang 3).

<http://update.dieabfallwirtschaft.at>

IMPRESSUM: Medieninhaber, Herausgeber und Redaktion: Fachverband Abfall- und Abwasserwirtschaft, A-1045 Wien, Wiedner Hauptstraße 63, Zimmer B366, Tel.: 0590900-5524, Fax: 0590900-5535 · Link zur Offenlegung: http://portal.wko.at/wk/offenlegung_dst.wk?dstid=5106 · Konzeption: Partners in Public Relations, Rosenbursenstraße 2/27, A-1010 Wien · Grafik: www.grafikstudio-urabl.at · Verlagspostamt: A-1041 Wien · Redaktionsschluss: 19.10.2014